

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020

LTG AG

Hindenburgstraße 13b, 23879 Mölln

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1. Vermögenslage (Bilanz)	11
2. Finanzlage	14
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	18
F. Schlussbemerkung	20

ANLAGENVERZEICHNIS

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2020	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	2
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	3
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	5

A. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Hauptversammlung im Umlaufverfahren in der Zeit vom 24. August bis 2. September 2021 hat die

LTG AG, Mölln,

(im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt. Dementsprechend erteilte uns der Vorstand der Gesellschaft mit Schreiben vom 3. September 2021 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2020 zu prüfen.

Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 20. September 2021 angenommen. Der Auftrag ist darauf gerichtet, den Jahresabschluss in Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten, insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr waren nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags.

Die Gesellschaft erfüllte an den Abschlussstichtagen der Geschäftsjahre 2019 und 2020 die in § 267 a HGB festgelegten Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft und ist daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Es handelt sich um eine freiwillige Abschlussprüfung.

Hiermit bestätigen wir unsere **Unabhängigkeit** gegenüber dem Auftraggeber (§ 321 Abs. 4 a HGB). Wir haben die Beachtung des Grundsatzes der Unabhängigkeit (§§ 319 ff. HGB; § 43 Abs. 1 WPO) während der gesamten Dauer der Abschlussprüfung sichergestellt und auch überwacht. Ferner haben wir die hierzu ergriffenen Maßnahmen in unseren Arbeitspapieren dokumentiert (§ 51 b Abs. 4 WPO).

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Dieser wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Der Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend, die als **Anlage 5** beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Der Vorstand der LTG AG ist gesetzlich nicht zur Erstellung eines Lageberichtes verpflichtet. Wir haben daher keine Vorweg-Stellungnahme zum Lagebericht der Geschäftsführung vorzunehmen. Der Abschlussprüfer hat diese Angaben auch nicht anstelle des Vorstands ersatzweise in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der LTG AG in der diesem Bericht als **Anlagen 1 und 2** beigefügten Fassung folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die LTG AG, Mölln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der LTG AG, Mölln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Lübeck, den 15. November 2021

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kohberg
Wirtschaftsprüfer"

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Gemäß § 317 Abs. 4 a HGB und IDW PS 450 Tz. 56 weisen wir darauf hin, dass die Prüfung des Jahresabschlusses sich nicht darauf zu erstrecken hat, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben liegen ebenso in der Verantwortung des Vorstands wie die Aufstellung des Abschlusses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über den Abschluss abzugeben.

Wir haben die Prüfung im November 2021 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Das Ergebnis unserer Feststellungen haben wir im vorliegenden Bericht mit verarbeitet.

Bei unserer Prüfung haben wir die gesetzlichen Bestimmungen und die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, soweit geboten, beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet. Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Unternehmens sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeiterereinsatz festgelegt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Nachweis und Bewertung der Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bei unserer Prüfung haben wir Stichproben vorgenommen, die nach der entsprechenden Bedeutung der Kontrollsysteme und Geschäftsvorfälle ausgewählt wurden.

Der Vorstand und die von ihm benannten Auskunftspersonen haben bereitwillig alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Schulden sowie die erkennbaren Risiken berücksichtigt worden sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) entsprechen nach unseren Feststellungen im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen gewonnenen Informationen führen aufgrund unserer Stichprobenprüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt durch die Grothkopp Fock Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft, Mölln, auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Software ADDISON AKTE Finanzbuchhaltung cs:Plus der Firma Wolters Kluwer Software und Service GmbH, Ludwigsburg. Die Softwarebescheinigung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, vom 17. September 2021 für das Programm liegt uns vor.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird von der Gesellschaft vorbereitet und mittels Programm Addison Lohn- & Gehaltsabrechnung der Firma Wolters Kluwer Software und Service GmbH, Ludwigsburg, von der Grothkopp Fock Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft, Mölln, durchgeführt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und Umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internes Kontrollsystem) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet. Er geht nach unserer Prüfung von der uneingeschränkt bestätigten Bilanz zum 31. Dezember 2019 aus. Die Zahlen dieser Bilanz wurden zutreffend vorgetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Satzung aufgestellt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Die Gliederungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs wurden beachtet. Zur Bewertung ist zusammenfassend festzustellen, dass die Wertansätze der Vermögens- und Schuldposten ordnungsgemäß ermittelt wurden. Den am Abschlussstichtag bestehenden Risiken, die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren, ist durch Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Der Stetigkeitsgrundsatz wurde beachtet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der LTG AG wurden folgende **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** zugrunde gelegt:

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden den Abschreibungen zugrunde gelegt:

<u>Vermögensgegenstand</u>	<u>Nutzungsdauer in Jahren</u>
EDV-Software	3

Die Abschreibung der Gegenstände des Sachanlagevermögens erfolgt linear grundsätzlich unter Zugrundelegung der Nutzungsdauer. Spezielle amtliche AfA-Tabellen für diese Branche bestehen nicht.

Folgende Nutzungsdauern wurden bei den Abschreibungen berücksichtigt:

<u>Vermögensgegenstand</u>	<u>Nutzungsdauer in Jahren</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	zwischen 3 und 10

Für geringwertige Anlagegüter wurde die Bewertungsvereinfachung analog § 6 Absatz 2 EStG in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr wurden geringwertige Vermögensgegenstände bis 800,00 Euro in Höhe von 4 TEUR aktiviert, in voller Höhe abgeschrieben und im Berichtsjahr als Abgang unterstellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, Verluste und ungewisse Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag, wie er nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Änderungen in der Ausübung von Ansatzwahlrechten oder der Anwendung von Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr erfolgten nicht.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses analysieren wir nachstehend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach **wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten** zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (**vgl. Anlage 1**).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit > 1 Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit > 1 Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die nachstehende Tabelle wurde mit einem Tabellenkalkulationsprogramm erstellt. Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt und beeinträchtigen nicht die Aussagekraft der Zahlen.

	31.12.2020		31.12.2019		Ver- änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
VERMÖGEN					
Immaterielle Vermögensgegenstände	13	0,3	0	0,0	13
Sachanlagen	19	0,4	0	0,0	19
Finanzanlagen	131	3,0	0	0,0	131
Langfristig gebundenes Vermögen	163	3,7	0	0,0	163
Kundenforderungen	227	5,2	0	0,0	227
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.740	39,4	0	0,0	1.740
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.228	27,8	0	0,0	1.228
Sonstige Vermögensgegenstände	547	12,4	0	0,0	547
Liquide Mittel	503	11,4	50	100,0	453
Rechnungsabgrenzungen	4	0,1	0	0,0	4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	4.249	96,3	50	100,0	4.199
AKTIVA	4.412	100,0	50	100,0	4.362
KAPITAL					
Stammkapital	500	11,3	50	100,0	450
Verlustvortrag	-3	-0,1	0	0,0	-3
Jahresfehlbetrag	-179	-4,1	-3	-6,0	-176
Wirtschaftliche Eigenmittel	318	7,1	47	94,0	271
Rückstellungen	8	0,2	1	2,0	7
Bankschulden (< 1 Jahr)	1.298	29,4	0	0,0	1.298
Lieferantenverbindlichkeiten	36	0,8	2	4,0	34
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	450	10,2	0	0,0	450
Sonstige Verbindlichkeiten	2.302	52,3	0	0,0	2.302
Kurzfristige Fremdmittel	4.094	92,9	3	6,0	4.091
PASSIVA	4.412	100,0	50	100,0	4.362

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.362 TEUR auf 4.412 TEUR erhöht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen ist auf 3,7 % im Berichtsjahr angestiegen. Im absoluten Anstieg des Anlagevermögens saldieren sich Zugänge von 218 TEUR mit Buchwertabgängen von 50 TEUR und Abschreibungen von 5 TEUR.

Das **kurzfristig gebundene Vermögen** hat sich um 4.199 TEUR erhöht. Es beläuft sich auf nunmehr 4.249 TEUR. Diese Erhöhung erfolgte im Wesentlichen im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, welche bedingt durch die Aufnahme des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes insgesamt um 3.742 TEUR anstiegen. Im Wesentlichen werden hier vergebene Darlehen ausgewiesen.

Zur Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft hat sich um die Stammkapitalerhöhung von 450 TEUR saldiert mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 179 TEUR um 271 TEUR erhöht. Es ergeben sich wirtschaftliche Eigenmittel von 318 TEUR (im Vorjahr: 47 TEUR). Der Anteil der wirtschaftlichen Eigenmittel an der Bilanzsumme ist aufgrund des deutlich gestiegenen Gesamtkapitals auf 7,1 % (im Vorjahr: 94,0 %) gesunken.

Die **kurzfristigen Fremdmittel** verringerten sich um 4.091 TEUR. Dies ist auf den deutlichen Anstieg der Verbindlichkeiten zurückzuführen, welche im Wesentlichen aufgenommene Darlehen betreffen.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Forderungen gibt der folgende Forderungsspiegel wieder:

Art der Forderung zum 31. Dezember 2020	Gesamt- betrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	227	227	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.740	1.740	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.228	1.228	0
Sonstige Vermögensgegenstände	547	547	0
Gesamtbetrag	3.742	3.742	0

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten gibt der folgende Verbindlichkeitspiegel wieder:

Art der Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2020	Gesamt- betrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr TEUR	2 bis 5 Jahre TEUR	größer 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.298	1.298	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36	36	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	450	450	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.302	2.302	0	0
Gesamtbetrag	4.086	4.086	0	0

2. Finanzlage

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft haben wir eine Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) nach der indirekten Methode erstellt, die zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich eventueller Kontokorrentschulden) im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertveränderungen beruht.

	2020 <u>TEUR</u>	2019 <u>TEUR</u>
Periodenergebnis	-178,9	-3,2
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5,5	0,0
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6,8	1,2
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-295,3	-0,4
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	64,0	2,4
Zinsaufwendungen/Zinserträge	<u>14,0</u>	<u>0,0</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-383,9</u>	<u>0,0</u>
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-13,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-23,9	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-131,4	0,0
Erhaltene Zinsen	<u>62,0</u>	<u>0,0</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-106,3</u>	<u>0,0</u>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	450,0	50,0
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	2.721,5	0,0
Auszahlung für die Hingabe von Darlehen an verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	-2.967,6	0,0
Auszahlung für die Hingabe von Darlehen an Dritte	-482,5	0,0
Gezahlte Zinsen	<u>-76,0</u>	<u>0,0</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-354,6</u>	<u>50,0</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-844,8	50,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>50,0</u>	<u>0,0</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>-794,8</u>	<u>50,0</u>

Der **Finanzmittelfonds** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Kasse/Bank	503,2	50,0	453,2
Kontokorrentschulden	-1.298,0	0,0	-1.298,0
Finanzmittelfonds	-794,8	50,0	-844,8

Die Kapitalflussrechnung verdeutlicht, dass die Investitionen des Berichtsjahres kurzfristig finanziert wurden. Der kurzfristige Finanzmittelfonds ging um 845 TEUR auf -795 TEUR zurück.

Die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war im Berichtsjahr und zum Prüfungszeitpunkt jederzeit gegeben.

Wesentliche Kennzahlen zur Finanz- und Vermögensstruktur

	<u>31.12.2020</u>
$\frac{(\text{Eigenmittel} + \text{langfristige Fremdmittel}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$ <p style="text-align: center;">= Anlagendeckung II in %</p>	$\frac{318 \times 100}{163}$ <p style="text-align: center;">195,1</p>
$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenmittel}}$ <p style="text-align: center;">= Eigenkapitalrentabilität in %</p>	$\frac{-179 \times 100}{318}$ <p style="text-align: center;">-</p>
$\frac{\text{Fremdmittel}}{\text{Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit}}$ <p style="text-align: center;">= Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren</p>	$\frac{4.094}{-384}$ <p style="text-align: center;">-</p>
$\frac{(\text{Flüssige Mittel} + \text{Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$ <p style="text-align: center;">= Liquidität 2. Grades in %</p>	$\frac{(503 + 3.742) \times 100}{4.086}$ <p style="text-align: center;">103,9</p>
$\frac{(\text{Flüssige Mittel} + \text{Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$ <p style="text-align: center;">= Liquidität 3. Grades in %</p>	$\frac{(503 + 3.742) \times 100}{4.086}$ <p style="text-align: center;">103,9</p>

Der Anlagendeckungsgrad beschreibt das Verhältnis des langfristig gebundenen Vermögens zum langfristig nutzbaren Kapital. Der anzustrebende Anlagendeckungsgrad II beträgt 100 % oder mehr.

Die Eigenkapitalrentabilität beschreibt die Verzinsung der eingesetzten Aktionärgelder.

Der dynamische Verschuldungsgrad zeigt als Jahreszahl auf, in welchem Zeitraum die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Fremdmittel bei gleich bleibenden Geldzuflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit getilgt werden können.

Die Liquiditätsgrade sind betriebswirtschaftliche Kennzahlen, die die kurzfristige Liquidität eines Unternehmens und damit die Fähigkeit, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen, angeben. Der Liquiditätsgrad 2 sollte über 100 % betragen.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen.

Die nachstehende Tabelle wurde mit einem Tabellenkalkulationsprogramm erstellt. Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt und beeinträchtigen nicht die Aussagekraft der Zahlen.

	2020		2019	Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	
Umsatzerlöse	237	100,0	0	237
Materialaufwand	97	40,9	0	97
Rohhertrag	140	59,1	0	140
Sonstige betriebliche Erträge	7	3,0	0	7
Normalabschreibungen	5	2,1	0	5
Personalaufwand	127	53,6	0	127
Rechts- und Beratungskosten	65	27,4	1	64
Wartungskosten für Hard- und Software	14	5,9	0	14
Werbe-, Reise- und Be- wirtungskosten	29	12,2	0	29
Fahrzeugkosten	13	5,5	0	13
Miete	11	4,6	0	11
Fortbildung	11	4,6	0	11
Abschluss- und Prüfungskosten	8	3,4	1	7
Buchführungskosten	7	3,0	0	7
Übrige betriebliche Auf- wendungen	22	9,3	1	21
Betriebliche Aufwendungen	312	132	3	309
Betriebsergebnis	-165	-69,9	-3	-162
Finanzergebnis	-14	-5,9	0	-14
Jahresergebnis	-179	-75,8	-3	-176

F. Schlussbemerkung

Die Veröffentlichung und/oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der vorliegenden Fassung abweichenden Form würde zuvor unserer erneuten Stellungnahme bedürfen, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Tätigkeit hingewiesen wird. Wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Lübeck, den 15. November 2021

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kohberg', with a long horizontal stroke extending to the right.

Kohberg
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Angaben unter der Bilanz zum 31. Dezember 2020

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: LTG AG
 Firmensitz laut Registergericht: Mölln
 Registereintrag: Handelsregister
 Registergericht: Amtsgericht Lübeck
 Register-Nr.: HRB 19539 HL

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären

Gegenüber den Aktionären bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	Betrag EUR
Forderungen	6.470,50
Verbindlichkeiten	659.337,50

Gewährte Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands

Gegenüber den Vorstandsmitgliedern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	Betrag EUR
Forderungen	7.657,91
Verbindlichkeiten	0,00

Unterschrift des Vorstands

Mölln, den 6. September 2021



Björn Münchow



Heike Leonhardt

LTG AG, Mölln

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		236.853,38	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge		7.489,96	0,00
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		96.692,65	0,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	115.193,22		0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>12.261,89</u>		<u>0,00</u>
- davon für Altersversorgung EUR 3.280,00 (EUR 0,00)		127.455,11	0,00
5. Abschreibungen			
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.547,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		179.251,98	3.245,71
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		62.000,61	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 43.368,23 (EUR 0,00)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>76.035,66</u>	<u>0,00</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-178.638,45	-3.245,71
10. Sonstige Steuern		211,25	0,00
11. Jahresfehlbetrag		<u>178.849,70</u>	<u>3.245,71</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die LTG AG, Mölln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der LTG AG, Mölln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Lübeck, den 15. November 2021

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kohberg', with a long horizontal stroke extending to the right.

Kohberg
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**1. Rechtliche Verhältnisse****Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse**

Firma:	LTG AG
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Anschrift:	Hindenburgstraße 13b, Mölln
Gründung und Gesellschaftsvertrag:	Die Gesellschaft wurde mit Satzung vom 4. November 2019 gegründet. Die letzte Änderung betraf die Eintragung zum genehmigten Kapital.
Eintragung in das Handelsregister:	Die LTG AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck unter der Nummer HRB 19539 HL eingetragen. Die letzte Eintragung erfolgte am 25. Februar 2021.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Projektentwicklung, der Erwerb, die Bebauung und die Veräußerung von Grundstücken, die Immobilienverwaltung eigener Immobilien sowie die Beteiligung am Unternehmen.
Geschäftsjahr:	Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt 500.000,00 Euro und wird wie folgt gehalten:

EUR

Walksfelder Beteiligungsgesellschaft mbH	100.000,00
LiSo Beteiligungs GmbH	125.000,00
AMo Beteiligungs GmbH	125.000,00
Primus Capital GmbH	100.000,00
LTG.next Gesellschaft für Beratung und Sanierung mbH	<u>50.000,00</u>
	<u>500.000,00</u>

Mit Vertrag vom 25. März 2021 und wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 verkaufte die LTG.next Gesellschaft für Beratung und Sanierung mbH eine Aktie im Nennwert von 25.000,00 Euro an Herrn Ole Freiherr von Beust.

Mit Vertrag vom 25. März 2021 und wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 verkaufte die LiSo Beteiligungs GmbH eine Aktie im Nennwert von 25.000,00 Euro an Herrn Ole Freiherr von Beust.

Vertretungs-
befugnis:

Frau Heike Leonhardt und Herr Björn Münchow mit der Befugnis, Rechtsgeschäfte als Vertreter Dritter abzuschließen.

Prokura:

Herr Martin Röhrs

Die Prokura wird mit einem Vorstand oder einem weiteren Prokuristen ausgeübt.

Vorstand:

Frau Heike Leonhardt und Herr Björn Münchow

Aufsichtsrat:

Klaus Schlie, Realschullehrer, Mölln (Vorsitzender)
Antje Montag, Bankkauffrau, Hamburg,
(stellvertretende Vorsitzende)
Matthias Voß, Diplom-Betriebswirt, Kronberg im Taunus
Hans-Jörg Arp, Gastronom, Hohenlockstedt
Uwe Grothkopp, Steuerberater, Schmilau

Größenklassen:

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267 a HGB.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

a) Allgemeines

Die wirtschaftliche Tätigkeit der LTG Group umfasst die Entwicklung von Bauprojekten für den privaten Bedarf sowie den gewerblichen Bereich.

Die Geschäftstätigkeit der LTG Group ist sowohl auf den deutschen Markt als auch auf das europäische Ausland ausgerichtet. Derzeitig befinden sich die laufenden und geplanten Bauprojekte schwerpunktmäßig im norddeutschen Raum.

An der Spitze der LTG Group steht die LTG AG mit Sitz in Mölln. Die Projekte werden jeweils über gesondert gegründete Projektgesellschaften abgewickelt. Die Projektgesellschaften sind überwiegend in der Rechtsform der GmbH organisiert.

Die Projektgesellschaften werden von der LTG AG entweder als Alleingesellschafterin oder zumindest als Mehrheitsgesellschafterin gehalten.

Eine Übersicht der derzeit bestehenden Gesellschaften und der Beteiligungsstrukturen befindet sich unter b) Beteiligungsübersicht.

b) Beteiligungsübersicht

Zum 31. Dezember 2020 bestanden gesellschaftsrechtliche Verbindungen zu folgenden Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Anteilsbesitz):

Name	Sitz	Beteiligungs- quote in %	Eigenkapital zum 31.12.2020 in TEUR	Jahres- ergebnis 2020 in TEUR
Erschließungsgesellschaft Süd-Holstein mbH (UG)	Schmilau	90	0	-167
LTG Oldesloe Kampstraße GmbH	Schmilau	60	23	18
LTG Poland Sp. z o. o.	Polen	60		
LTG Projektgesellschaft Lasbek GmbH (UG)	Mölln	70	13	-9
LTG Schwartauer Straße GmbH (UG)	Mölln	100	10	-15
LTG Projekt 1 GmbH (UG)	Mölln	100	10	-2
LTG Hamburg Ahrensburger Straße GmbH	Mölln	50	0	-84
Projektgesellschaft am Göhlenbach mbH	Buxtehude	50	23	-2
Mallorca Real Estate Vall- gomera GmbH & Co. KG	Lüneburg	50	0*	-9*

UG: Organgesellschaften im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der LTG AG

*Zahlen aus 2019

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Lübeck unter der Steuernummer 22/294/35760 geführt.

Das Unternehmen unterliegt aufgrund seiner Rechtsform und Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die letzten Veranlagungen betreffen den Zeitraum 2019.

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der LTG AG als Organträgerin und den unter 2 b) Beteiligungsübersicht gekennzeichneten Projektgesellschaften als Organgesellschaften.

**Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**